

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

An die Lehrerschaft der badischen Handelsschule

An die Lehrerschaft der badischen Handelsschule.

Amtsgenossen und Amtsgenossinnen!

Die eindringliche Mahnung, die der Leiter unserer Abteilung im Ministerium des Kultus und Unterrichts, Herr Ministerialrat Federle, an uns richtet, soll nicht ungehört verhallen. Ausgangspunkt und Ziel unserer Arbeit ist uns damit gewiesen, die Bereitschaft zum Dienst an der beruflich wirkenden Jugend, die Eingliederung der berufsständischen, fachlichen Bildung in den Rahmen der echten und wahren deutschen Volksbildung.

Darnach bestimmt sich nun die uns gestellte Aufgabe.

Unsere Grundhaltung heie: Heute und Hier! Die Zeit der Wiedergeburt des deutschen Volkes und Staates, die Raumlage des um sein vlkisches Sein kmpfenden deutschen Volkstums deutet die Richtung unseres Denkens und Handelns. Indem wir in lebendiger Bewutheit und in voller innerer Gleichzeitigkeit die Entwicklung der deutschen Volkwerdung miterleben und die geschichtsbildende Kraft des neuen Staates verspren, vernehmen wir zugleich den Ruf, der an uns ergeht, herauszutreten aus uns selbst und einzutreten in die Reihen derer, die „kein anderes Ziel kennen, als Deutschland wieder glcklich und damit wieder frei zu machen, kein anderes Ziel, als den Millionen unserer Volksgenossen wieder ihre Ehre zurckzugeben!“ (Adolf Hitler in seiner Neujahrsbotschaft).

Eindeutig und klar liegen so auch die Gesichtspunkte fr unsere berufliche Arbeit vor uns. Die Ablehnung der Vertretung jedweder Sonderinteressen hat uns den Weg geffnet, die Idee, die das Ganze belebt und beherrscht, zu erkennen, sie hereinzunehmen in den kleineren Kreis unserer Berufsschule und unseres Berufsstandes und beide, Beruf und Stand, einzugliedern in das Wachsen und Werden, das sich im Ganzen vollzieht.

Unser Arbeitsgebiet ist gro und erstreckt sich in sachlicher wie persnlicher Hinsicht ebenso in die Weite

wie in die Tiefe. Es ist ein neuer Typus der deutschen Berufsschule, dem wir entgegengehen, und ein neuer Typus des deutschen Erziehers, der zur Entfaltung drngt. So gilt es, jene Wege zu suchen und zu finden, auf denen der neue Geist siegreich vorwrtsschreitet, die Idee einzieht in die Wirklichkeit und das werdende das Gewordene in seinem Sinn und nach seinem Plan formt und gestaltet. Keine Grenze und keine Schranke ist hier unserer Arbeit gesetzt, sie bestehe denn in der unbedingten und vorbehaltlosen Wahrung des Fhrerprinzips und in der vlligen Einordnung alles sachlichen Wollens in die Gedankenwelt des neuen Staates, wie sie sich spontan ergibt aus dem Glauben an die Zukunft des Reiches und aus der Treue zu seinem Fhrer.

Die neue Zeit schafft sich den neuen Menschen. Die Wiedergeburt des deutschen Volkes ist bedingt durch das Wiedererwachen eines echten deutschen Menschen- und Mannestums, das im Kampfe gesthlt schlielich aufwchst zu jenem Fhrtum, wie es sich am grten in der Gestalt des Fhrers selbst offenbart, wie es von ihm ausgehend in jedem einzelnen Trger des Kampfes um Deutschland fortwirkt und fortwaltet.

Dieses neue Menschen- und Mannestum erwache nun auch im Kreise unseres Berufsstandes! Ein Fhrtum erwache, das — Dienst heit, ein Fhrtum, dessen hinreißende Kraft den einzelnen befhige, in der Leidenschaft seiner Hingabe an Volk und Nation die Totalitt seiner Persnlichkeit einzusetzen fr den totalen Staat, der ihn selbst hlt und trgt, in dessen Entfaltung und Vollendung er selbst an seinem Standort stehend und auf seinem Posten ausharrend seines Daseins Sinn und seines Lebens Wert schauen und erfahren mge.

Heil Hitler!

Alfred Schweickert,

verantwortlicher Pressewart fr „Die Handelsschule“.

Die Wechsel- und Scheckgesetzgebung des neuen Reiches.

Von Richard Malkeur.

Der Verfasser hat in ebenso klarer wie dankenswerter Weise die Aufgabe der Auswertung der neuen Wechsel- und Scheckgesetzgebung fr die Zwecke des Unterrichts an der kaufmnnischen Berufsschule gelst. Hier folgt zunchst seine Bearbeitung des Wechselgesetzes vom 21. Juni 1933. S.

I.

Das Wechselgesetz vom 21. Juni 1933

im Unterricht der Fachschulklassen, in denen der Wechselverkehr auf Grund der Wechselordnung vom 3. Juni 1908 schon behandelt wurde.

Grnde zur Entstehung des neuen Wechselgesetzes.

Die Bedeutung des Wechsels im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr fhrte schon zur Jahrhundertwende zu dem Plan eines Weltwechselrechtes. Eine feste Form nahm dieser in einem Abkommen ber eine „Einheitliche Wechselordnung“ an, das von 26 Staaten auf der Haager Konferenz im Jahre 1912 getroffen wurde. Diese „Einheitliche Wechselordnung“ hatte der deutsche Reichstag schon am 21. Juni 1912 angenommen. Der Weltkrieg unterbrach aber die Linie einer einheitlichen zwischenstaatlichen Gesetzgebung. Erst im Jahre 1930 trat in Gen eine Wechselrechtskonferenz